

BUND

MUSTERSCHREIBEN

zur

Kommunalen Wärmeplanung in Baden-Württemberg

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Baden-Württemberg e. V.
Marienstraße 28
70178 Stuttgart
Fon: +49 711 620306-16
Fax: +49 711 620306-77
bund.bawue@bund.net
www.bund-bawue.de

Stand: August 2021

Vorbemerkung

Dieses Dokument wird je nach Bedarf erweitert. Bitte melden Sie sich bei unserem Umweltreferenten Fritz Mielert unter fritz.mielert@bund.net.

Wenn Sie Ihre Gemeinde anschreiben, beachten Sie bitte auch die [Infos und Hilfen des BUND für die Lobbyarbeit vor Ort](#) für die kommunale Wärmeplanung.

Zur kommunalen Wärmeplanung verpflichtete Gemeinden

In Baden-Württemberg gibt es 1101 politisch selbstständigen Gemeinden, von denen die 9 Stadtkreise und 89 Großen Kreisstädte zur kommunalen Wärmeplanung verpflichtet sind.

Stadtkreise

Baden-Baden, Freiburg im Breisgau, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim, Stuttgart und Ulm.

Große Kreisstädte

Aalen, Achern, Albstadt, Backnang, Bad Mergentheim, Bad Rappenau, Balingen, Biberach an der Riß, Bietigheim-Bissingen, Böblingen, Bretten, Bruchsal, Bühl, Calw, Crailsheim, Ditzingen, Donaueschingen, Ehingen (Donau), Eisingen/Fils, Ellwangen (Jagst), Emmendingen, Eppingen, Esslingen am Neckar, Ettlingen, Fellbach, Filderstadt, Freudenstadt, Friedrichshafen, Gaggenau, Geislingen an der Steige, Giengen an der Brenz, Göppingen, Heidenheim an der Brenz, Herrenberg, Hockenheim, Horb am Neckar, Kehl, Kirchheim unter Teck, Konstanz, Kornwestheim, Lahr/Schwarzwald, Laupheim, Leimen, Leinfelden-Echterdingen, Leonberg, Leutkirch im Allgäu, Lörrach, Ludwigsburg, Metzingen, Mosbach, Mössingen, Mühlacker, Nagold, Neckarsulm, Nürtingen, Oberkirch, Offenburg, Öhringen, Ostfildern, Radolfzell am Bodensee, Rastatt, Ravensburg, Remseck am Neckar, Reutlingen, Rheinfelden (Baden), Rheinstetten, Rottenburg am Neckar, Rottweil, Schorndorf, Schramberg, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Schwetzingen, Sindelfingen, Singen (Hohentwiel), Sinsheim, Stutensee, Tübingen, Tuttlingen, Überlingen, Vaihingen an der Enz, Villingen-Schwenningen, Waghäusel, Waiblingen, Waldkirch, Waldshut-Tiengen, Wangen im Allgäu, Weil am Rhein, Weingarten, Weinheim, Weinstadt, Wertheim, Wiesloch und Winnenden.

Musterschreiben

Erste Anfrage an Verwaltung oder Politik

Version Verpflichtete Kommune

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde/Stadt XXXX ist seit der Novelle des baden-württembergischen Klimaschutzgesetzes von 2020 verpflichtet, bis Ende 2023 eine kommunale Wärmeplanung zu erarbeiten. Diese Wärmeplanung hat das Ziel, in unserer Kommune bis spätestens 2040 einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen.

Damit stellt die kommunale Wärmeplanung einen wesentlichen Baustein des Klimaschutzes dar. Gleichzeitig betrifft der Umbau der Wärmeversorgung die gesamte Gesellschaft.

Bitte informieren Sie mich und die Bevölkerung darüber, welche Schritte XXXX unternimmt, um seiner Verpflichtung nachzukommen, ob und wie Sie die Bevölkerung an dem wichtigen Prozess beteiligen wollen und welches Zieljahr Sie sich setzen, um einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Version Nicht-verpflichtete Kommune

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde/Stadt XXXX kann seit der Novelle des baden-württembergischen Klimaschutzgesetzes von 2020 eine kommunale Wärmeplanung erarbeiten und hierfür Zuschüsse bekommen. Diese Wärmeplanung hat das Ziel, in unserer Kommune bis spätestens 2040 einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen.

Damit stellt die kommunale Wärmeplanung einen wesentlichen Baustein des Klimaschutzes dar. Gleichzeitig betrifft der Umbau der Wärmeversorgung die gesamte Gesellschaft.

Bitte informieren Sie mich und die Bevölkerung darüber, ob XXXX in die kommunale Wärmeplanung einsteigen will und, wenn ja, welche Schritte Sie unternehmen, ob und wie Sie die Bevölkerung an dem wichtigen Prozess beteiligen wollen und welches Zieljahr Sie sich setzen, um einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen